

## GEBÜHREN FÜR DIENSTLEISTUNGEN gültig ab 01. Januar 2026

<b>Mahnung / Inkasso</b>	<b>Fr. exkl. MwSt.</b>
Ablesegang ausserhalb der Abrechnungsperiode (pro Messpunkt)	20.00
Zahlungseinladung	0.00
1. Mahnung	10.00
2. Mahnung	20.00
Abstellbrief / Inkassobrief / letzte Mahnung	30.00

<b>Zähler / Empfänger</b>	<b>Fr. exkl. MwSt.</b>
Zählermontage oder -demontage, Prüfung und Mutation auf Verlangen des Netznutzers (ohne Prüfkosten der amtlichen Eichstelle)	100.00
Montage oder Demontage einer Vergleichsmessung (Direktmessung)	150.00
Einrichtungspauschale Zählerfernauslesung ZFA / EDM / LEG / vZEV pro Messpunkt	400.00
Betrieb Zählerfernauslesung ZFA / EDM / LEG / vZEV pro physikalischem Messpunkt	Gemäss Tarifblätter
Betrieb Zählerfernauslesung ZFA / EDM / LEG / vZEV pro virtuellem Messpunkt	40.00/ Monat
Online-Zugang auf Lastprofil	20.00 / Monat
Montage oder Demontage Zahlautomat	100.00
Betrieb Zahlautomat	8.00 / Monat
Aus- und Einschaltung der Energiezufuhr	50.00
Drittnutzung eines Rundsteuerprogramms	5.00 / Monat
Empfänger-Ersatz bei zusätzlich benutzten Befehlen (z.B. Einrichtung Doppeltarif)	60.00

<b>Benutzung bestehender Kabelschutzrohre für elektrische Anschlüsse</b>	<b>Fr. exkl. MwSt.</b>
Rohr in Strassen / Plätzen verlegt	180.00 / Meter
Rohr in Wiese / Gärten verlegt	60.00 / Meter

<b>Ermitteln der Spannungsqualität nach EN 50160</b>	<b>Fr. exkl. MwSt.</b>
Messung am Hausanschlusskasten bei Einhaltung der EN 50160 durch das EVU	400.00
Messung am Hausanschlusskasten bei Nichteinhaltung der EN 50160 durch das EVU	0.00

## BESTIMMUNGEN FÜR DURCHLEITUNGEN gültig ab 01. Januar 2026

Innerhalb der Bauzone	Entschädigungsdauer	Fr. exkl. MwSt.
Erwerb Grundstück für Transformatorenstationen / KVK	einmalig	500.00 / m <sup>2</sup>
Baurecht für Transformatorenstationen / KVK	einmalig	500.00 / m <sup>2</sup>
Dienstbarkeit für Kabelverteilkabinen	einmalig	500.00 / m <sup>2</sup>
Dienstbarkeit für erdverlegte Leitungen Hauptleitungen, keine Leitungen, die der Erschliessung dienen	einmalig	Empfehlung SBV <sup>1)</sup>
Dienstbarkeit für Schächte	einmalig	Empfehlung SBV <sup>1)</sup> Kategorie: 2.2: Wiesland, weniger intensiv genutzt
Dienstbarkeit für Freileitungen	einmalig	Empfehlung SBV <sup>2)</sup>
Grundbuch- und Geometergebühren	einmalig	zu Lasten EVU

Ausserhalb der Bauzone	Entschädigungsdauer	Fr. exkl. MwSt.
Erwerb Grundstück für Transformatorenstationen / KVK	einmalig	Marktpreise
Baurecht für Transformatorenstationen / KVK	100 Jahre	200.00 / m <sup>2</sup>
Dienstbarkeit für Kabelverteilkabinen	einmalig	200.00 / m <sup>2</sup>
Dienstbarkeit für erdverlegte Leitungen Hauptleitungen, keine Leitungen, die der Erschliessung dienen	einmalig	Empfehlung SBV <sup>1)</sup>
Dienstbarkeit für Schächte	einmalig	Empfehlung SBV <sup>1)</sup> Kategorie: 2.2: Wiesland, weniger intensiv genutzt
Dienstbarkeit für Freileitungen	einmalig	Empfehlung SBV <sup>2)</sup>
Grundbuch- und Geometergebühren	einmalig	zu Lasten EVU

<sup>1)</sup> Entschädigungsansätze für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland, gemeinsame Empfehlungen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV), Ansätze für 50 Jahre Entschädigungsdauer

<sup>2)</sup> Entschädigungsansätze für Freileitungen, gemeinsame Empfehlungen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV), Ansätze für 50 Jahre Entschädigungsdauer

Gemeinderat Marbach, 19.08.2025